

## Eigenkontrolle, Wartung und Betrieb

### Allgemeine Hinweise:

Für Eigenkontrolle, Wartung, Betrieb, Entleerung und Generalinspektion von Abscheideranlagen für Fette sind DIN EN 1825-2, **DIN 4040-100**, ggf. notwendige behördliche Bescheide, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ) und unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen anzuwenden.

Wir verweisen zudem auf satzungs- und wasserrechtliche Bestimmungen und auf die notwendige Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten. Vor Beginn der Arbeiten in der Abscheideranlage sind Gefährdungen zu ermitteln und die notwendigen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz durchzuführen.

Der Einsatz biologisch aktiver Mittel, z. B. enzymhaltige Produkte zur Umsetzung der Fettstoffe bzw. zur sogenannten Selbstreinigung, in Abscheideranlagen sowie in zugehörige Zulaufleitungen ist nicht zulässig.

Werden Spül- und Reinigungsmittel verwendet, so sollten sie möglichst sparsam und gezielt eingesetzt werden, um die Abscheidbarkeit der Fette und Öle weitestgehend zu erhalten. Weitere Hinweise und Erläuterungen zu den Einsatzbedingungen von Abscheideranlagen für Fette finden sich im Anhang der DIN 4040-100.

### Inbetriebnahme:

Zu überprüfen ist, ob die Behälter nach dem Einbau gesäubert wurden, d. h. Bauschutt sollte entfernt sein. Alle Behälter sind zur Inbetriebnahme der Abscheideranlage (auch nach jeder Entleerung) bis zum Überlauf in den Kanal mit Wasser zu füllen.

### Eigenkontrolle:

Funktionsfähigkeit und Zustand der Abscheideranlage sind mind. monatlich von einem Sachkundigen<sup>2)</sup> zu kontrollieren. Folgende Maßnahmen sind durchzuführen und in einem Betriebstagebuch zu dokumentieren:

- Inaugenscheinnahme der Zu- und Ablaufbereiche von Schlammfang und Fettabscheider sowie der technischen Einrichtungen auf Auffälligkeiten.
- Feststellung einer ggf. erforderlichen vorzeitigen Entleerung durch Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Öle und Fette im Abscheider sowie Messung der Lage des Schlammspiegels.

### Wartung:

Jährliche Wartung durch einen Sachkundigen<sup>2)</sup> wie folgt:

- Kontrolle der Innenwandflächen, Einbauteile und Beschichtungen nach der Entleerung durch Inaugenscheinnahme auf erkennbare Schäden und auf Auffälligkeiten.
- Funktionskontrolle elektrischer Einrichtungen und Installationen, wenn diese vorhanden sind.
- Reinigung des Probenmeschachtes bei Bedarf.

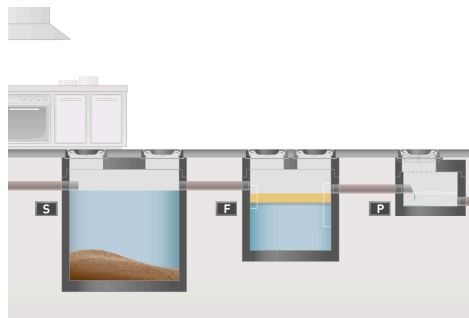
### Betriebstagebuch:

Durchgeführte Maßnahmen der Eigenkontrolle und Wartung sind in einem Betriebstagebuch ebenso zu dokumentieren wie evtl. festgestellte Mängel und die Entsorgung entnommener Inhaltstoffe (Entsorgungsnachweise aufbewahren). Weiterhin sind Angaben zu den ggf. eingesetzten Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Betriebs- und Hilfsstoffen zu machen und Nachweise zu führen.

Betriebstagebuch und Prüfberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde, Betreibern der öffentlichen Abwasseranlage und beauftragten Prüfern zur Einsicht vorzulegen.

Unser Kundenservice umfasst selbstverständlich die Erstellung eines **Betriebstagebuchs**.

Im etwas anderen „3A-logbook“, als detailliertes Betriebstagebuch für Abscheideranlagen, sind für den Betreiber alle projektbezogenen relevanten Daten, Hinweise und Anleitungen sowie Formulare für die Dokumentation der Kontrollen und Wartungen enthalten.



### Entleerung und Entnahme:

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten. Die Entleerung und den Abtransport des Abscheideranlageninhaltes dürfen nur hierfür zugelassene Entsorgungsfirmen vornehmen.

Entsorgungsintervalle haben derart zu erfolgen, dass die Speicherkapazität des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.

Schlammfang + Fettabscheider sind **mind. einmal im Monat** vollständig zu entleeren und zu reinigen. – Dieses entspricht auch den Vorgaben der DIN 4040-100.

Im Rahmen der Entleerung sind durch den Sachkundigen<sup>2)</sup> folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Kontrolle der Innenflächen bezüglich Verkrustungen und Ablagerungen; ggf. Entfernung.
- Kontrolle der geruchsdichten Abdeckung
- insbesondere der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit, ggf. Reinigung.
- Spülung der Tauchwände des Abscheiders und des Bereiches hinter der Prallplatte des Schlammfanges.
- Reinigung des Probenmeschachtes bei Bedarf.
- Wiederbefüllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel mit Wasser (z. B. Trinkwasser, aufbereitetes Abwasser aus der Abscheideranlage für Fette), das den örtlichen Einleitbestimmungen entspricht.

### Generalinspektion (GI):

Vor der Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger vollständiger Entleerung und Reinigung, gem. DIN 4040-100 durch einen Sachkundigen<sup>1)</sup> auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb zu prüfen; hierunter fällt auch die Dichtheitsprüfung. Die Abscheideranlage ist erst nach erfolgter mangelfreier GI in Betrieb zu nehmen.

1) Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Einbau, Betrieb, Wartung und Generalinspektion von Abscheideranlagen im in der DIN 4040-100 genannten Umfang verfügen. Weitere Anforderungen an die Fachkundige Person sind in benannter Norm aufgeführt.

2) Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritte angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen bei Fettabscheideranlagen sachgerecht durchführen. Erwerb der Sachkunde auf einem Lehrgang entsprechender Qualifikation.